

Beschluss vom 6. März 2007

Kleine Anfrage 22/2006
betreffend Wärmeverbund Herrenacker

Im Voranschlag 2007 des Wärmeverbundes Herrenacker sind für die Planung eines Ersatzes des Blockheizkraftwerks Fr. 20'000.-- eingestellt (Staatsvoranschlag 2007, S. 109). In einer Kleinen Anfrage vom 4. Dezember 2006 stellt Kantonsrat Charles Gysel zu diesem Betrag und zum Wärmeverbund Herrenacker verschiedene Fragen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Gestützt auf die Volksabstimmung vom 24. September 1984 wurde der Wärmeverbund Herrenacker (WVH) errichtet, der vom Kanton Schaffhausen und der Stadt Schaffhausen gemeinsam betrieben wird. Der WVH liefert mit einer „Alternativ-Heizanlage“ Wärme für kantonale und städtische Liegenschaften im Bereich des Herrenackers in Schaffhausen. Kanton und Stadt Schaffhausen führen zum Betrieb des „Wärmeverbundes“ eine einfache Gesellschaft im Sinne von Art. 530 ff. OR. Ein Gesellschaftsvertrag regelt die Geschäfts- und Betriebsführung des WVH. Als Betreiber des WVH wurden gemäss Art. 6 des Gesellschaftsvertrages die Städtischen Werke beauftragt. Die Finanzierung der Investitionen ist in Art. 2 des Gesellschaftsvertrages umschrieben. Gemäss den damaligen Anschlussleistungen gehen die Investitionskosten zu 56% zulasten des Kantons und zu 44% zulasten der Stadt. Der WVH wurde so dimensioniert, dass auch das geplante Verwaltungsgebäude „Herrenacker Süd“ hätte beheizt werden können. Da dieses Projekt nie realisiert wurde, war der WVH zu gross dimensioniert und konnte nicht optimal betrieben werden. In den letzten Jahren wurden zur Auslastung des WHV daher weitere Wärmebezüger akquiriert (MANOR, Haus zur Wirtschaft, Gebäudeversicherung [Casino]). In den Wärmelieferverträgen, die mit den neuen Kunden abgeschlossen wurden, ist der Wärmepreis (entsprechend dem Ergebnis der Betriebsrechnung) definiert. Der übliche Unterhalt und kleinere Kosten werden über die Betriebsrechnung zulasten sämtlicher Bezüger verrechnet. Daher würden auch die vom Fragesteller angesprochenen Fr. 20'000.-- für die Studie über die Planung einer Ersatzanlage von allen Wärmebezügern finanziert. Es trifft daher nicht zu, dass die übrigen Energiebezüger unbelastet bleiben und eine desolante Situation zu beklagen wäre.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass beim WVH in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen anstehen, wie allenfalls der Ersatz des Blockheizkraftwerks (BHKW). Hohe Investitio-

nen können selbstverständlich nicht über die Betriebsrechnung finanziert werden. Bei Beibehaltung der bestehenden Organisation und Verträge hätten daher allein die Eigentümer die entsprechenden finanziellen Mittel aufzubringen. Insbesondere zur Überprüfung des bestehenden technischen Zustandes des WVH beauftragte das Hochbauamt einen spezialisierten Gebäudetechniker. Zudem wurde vom Baudepartement und vom Baureferat der Stadt Schaffhausen per Januar 2006 eine Arbeitsgruppe mit Vertretern von Stadt und Kanton eingesetzt, welche Vorschläge für eine neue Betriebsform des WVH und angepasste Rechtsgrundlagen für den zukünftigen Betrieb des WVH zu prüfen hatte. Die Vertreter des Baudepartementes bevorzugten eine Contracting-Lösung, zumal das Baudepartement nicht über ausgewiesene Fachleute verfügt, welche die Betriebsführung des WVH durch die Städtischen Werke im Detail beurteilen können. Beim Contracting plant, realisiert, finanziert und betreibt ein Contractor (eine unabhängige Drittfirma) die Anlage auf eigenes Risiko – der Kunde bezieht die Wärme zu einem vertraglich festgelegten Preis (wie bei der Kantonsschule). Das Baureferat der Stadt Schaffhausen verlangte eine umfassende Abklärung, bevor in diesem Sinne über die Zukunft des WVH entschieden werden könne. Dementsprechend wurde in einem Einladungsverfahren ein spezialisiertes Ingenieurbüro bestimmt, das gegenwärtig die entsprechenden Abklärungen trifft. Der Auftrag umfasst eine Analyse des heutigen Betriebes im Vergleich zu den Abstimmungszielen vom 24. September 1984, die Ermittlung des aktuellen Wertes der heutigen Anlage (als Basis für eine allfällige Veräusserung an einen Contractor), Vorschläge, wie der WVH in Zukunft betrieben werden kann (wirtschaftlich und/oder umwelt-optimiert) und die jeweils notwendigen Investitionen sowie Vorschläge für die Neugestaltung der Lieferverträge. Die Lieferverträge mit Dritten können im Jahr 2007 per Mitte 2008 gekündigt bzw. neu ausgehandelt werden. Der Regierungsrat und der Stadtrat Schaffhausen werden noch in diesem Jahr über die Zukunft des WVH entscheiden. Vor diesem Entscheid wird selbstverständlich kein Auftrag für die Planung einer Ersatzanlage erteilt. Diese Kosten wurden lediglich für den Fall budgetiert, dass sich Stadt und Kanton entschliessen sollten, den WVH weiterhin gemeinsam selber zu betreiben.

Schaffhausen, 6. März 2006

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach